

Liebe Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler,

die Berufsschule ist geschafft, die Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen – ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Bevor wir Sie jedoch aus der Berufsschule verabschieden, möchten wir Ihnen noch ein paar wichtige Informationen an die Hand geben.

- Bitte teilen Sie ihrem Klassenleiter mit, ob Sie die Kammer-Abschlussprüfung bestanden haben. Sollten Sie diese nicht bestanden haben, ist der Betrieb verpflichtet, Sie ein weiteres halbes Jahr auszubilden. In diesem Fall dürfen Sie die Berufsschule bis zum endgültigen Abschluss weiterhin besuchen. Die Schulbücher dürfen Sie für diese Zeit behalten.
- Teilen Sie Ihrem Klassenleiter rechtzeitig mit, ob Sie ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Feuerwehr) ausüben, da diese im Rahmen einer ehrenamtlichen Würdigung zum Abschlusszeugnis mit aufgenommen werden können. Beachten Sie, dass Sie Ihre Schulbücher spätestens am letzten Schultag Ihrer Klasse abgeben müssen. Sollten die Schulbücher nicht abgegeben werden, darf der Klassenleiter das Abschlusszeugnis / Entlassungszeugnis nicht ausgeben und muss zudem das Landratsamt informieren, das Ihnen die Schulbücher ggf. in Rechnung stellt.
- Finden Sie nach bestandener Abschlussprüfung keine Arbeit, sollten Sie umgehend Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit aufnehmen, um sich arbeitslos zu melden. Gegebenenfalls kann es auch sinnvoll sein, sich schon im Vorfeld bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend zu melden.
- Sollten Sie im Berufsschulzeugnis die Mittlere Reife (Voraussetzungen: Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis 3,0 + Nachweis der Note 4 in Englisch + bestandene Kammer-Abschlussprüfung) nicht erhalten, besteht immer noch die Möglichkeit, diese über den Quabi (wird von der zuständigen Hauptschule / Mittelschule ausgestellt; Voraussetzungen: Quali + Durchschnitt Kammer-Abschlussprüfung 3,0 + Nachweis der Note 4 in Englisch) zu erlangen. Wenn Sie den Mittleren Schulabschluss an einer anderen Schule bereits erlangt haben, kann Ihnen auf Antrag im Abschlusszeugnis der Berufsschule der Mittlere Schulabschluss nochmals bestätigt werden.
- Mit der Mittleren Reife besteht für Sie die Möglichkeit, die Berufsoberschule zu besuchen und dort die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Nähere Informationen erhalten Sie vom Beratungslehrer (Herrn OStR Metzler) oder auf der Homepage der FOSBOS Marktredwitz ([www.fosbos-mak.de](http://www.fosbos-mak.de)).

Ihre Lehrkräfte bedanken sich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

(Klassenleiter)